

# Miszellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Miszellen.

### Eine unbekannte Schrift Vadians gegen die Täufer.

Ein seltsames Mißgeschick hatte zur Folge, daß die Hauptquellen über das ostschweizerische Täuferium verschollen sind und bisher nicht wieder aufgefunden werden konnten. Das in den St. Galler Ratsprotokollen erwähnte ausführliche Gutachten Vadians zuhanden des Rates über die Täuferfrage, das er im Jahre 1525 verfaßte, ist verschwunden und desgleichen der Bericht über die Disputation in Teufen im Oktober 1529, welcher an die etwa zwei Monate später in Frauenfeld stattfindende Synode geschickt wurde.<sup>1</sup> Auch über die St. Galler Disputation von 1532 verfaßte der Stadtschreiber Akten<sup>2</sup>, die nicht mehr vorhanden sind. Nur aus Vadians Diarium<sup>3</sup> wird es ersichtlich, daß an diesem Gespräche in St. Gallen über die Frage der Kindertaufe, des Schwörens und des Krieges debattiert wurde. Vadians Bericht blieb aber Fragment und bricht nach der Beschreibung über den Streit mit den Täufnern um das Problem der Taufe und des Schwörens unvermittelt ab.

Deshalb kommt einer bis anhin kaum beachteten lateinischen Schrift Vadians<sup>4</sup> ein um so größerer Wert zu, als sie in mancher Hinsicht für die verlorenen Dokumente einen Ersatz zu bieten vermag. Die in G. Scherers Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen<sup>5</sup> unter dem Titel: «Von der Flucht in Pestzeiten» angeführte Schrift aus dem Jahre 1530 hat nämlich eine Auseinandersetzung mit täuferischen Anschauungen zum Gegenstand.

Die Pest und die Täuferbewegung im Rheintal haben Vadian im Jahre 1530 zu dieser lateinischen Abhandlung veranlaßt, welche er Bernhardin Benz (Bentz), dem Prediger von Marbach, zuzuschicken gedachte.<sup>6</sup> Nachdem er vom Wüten der Epidemie, welche «der Englische Schweiß» genannt wurde und der in vielen Gegenden der Ostschweiz und Süddeutschlands bereits zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen waren, erfahren hatte, begann er mit seiner langen Abhandlung, welche aber nicht vollendet wurde und überhaupt nur ein langer Entwurf blieb. Dieser umfaßt 60 eng und zum Teil auch am Rande beschriebene Folioseiten.

Vadian äußert darin zunächst seine Ansichten über das Verhalten des Christen gegenüber der Pest, den Krankheiten, der Hungersnot, dem Kriege, um dann ausführlich zu verschiedenen täuferischen Anschauungen Stellung

<sup>1</sup> Pfr. Walther Klarers Gesch. der Ref. im Appenzellerlande, hrsg. in: Appenzeller Jahrbücher 1873, S. 100.

<sup>2</sup> Joh. Keßler, Sabbata, hrsg. von Egli u. Schoch, St. Gallen 1902, S. 393 f.

<sup>3</sup> Diarium Nr. 485, in: Joachim v. Watt (Vadian), Deutsche Historische Schriften, hrsg. v. E. Göttinger, III, St. Gallen 1879, S. 455—502.

<sup>4</sup> Stadtbibliothek St. Gallen (Vadiana), Ms. 50, Fol. 31—60 bzw. 65.

<sup>5</sup> St. Gallen 1864.

<sup>6</sup> Deshalb lautet die Ueberschrift: «Joach. Vad. Bernhardino Bentzio Marpachiorum in valle Rheni Episcopo.»

zu nehmen, was beweist, wie hoch er noch 1530 die täuferische Gefahr einschätzte. Seine Schrift läßt vermuten, daß einige Rheintaler Geistliche, darunter auch Benz<sup>7</sup>, wie in der Frage des Kirchenbannes, so auch in bezug auf das Verhalten in Pestzeiten von gewissen Täufern beeinflusst worden waren. Vadian, welcher in seiner Chronik der Aebte<sup>8</sup> bezeugt, daß verschiedene öffentliche Gespräche mit den Taufgesinnten vor dem St. Galler Rat stattgefunden hätten, an denen er selber wohl immer führend teilnahm, kannte die verschiedenen täuferischen Strömungen und hat diese in seiner Chronik kurz charakterisiert. Zu den irrigen Anschauungen der Täufer zählte er auch die Ueberzeugung, daß Gott allein alles bestimme und leite und daß das menschliche Wollen und Handeln dabei gar nichts zu bedeuten hätten. Deshalb stellte Vadian mit Befremden fest, daß die Täufer auch die Aerzte, die Arzneimittel und alle anderen Vorkehrungen gegen Krankheit und Tod ablehnten, weil doch Gott über alles entscheide.

Vadians Schrift über das Problem des Verhaltens gegenüber den Pestepidemien hat nun gerade diese fatalistische Glaubensauffassung vieler Täufer zum Gegenstand und behandelt diese des langen und breiten. Folgende falsche Ansichten macht er den Täufern gegenüber zum Vorwurf: 1. Die Lehre, daß Gott entscheide, wer durch eine Pest sterben und wer gerettet werden solle, so daß alle menschlichen Vorkehrungen dagegen und auch die Flucht unnütz seien, ist falsch und verleitet den Menschen dazu, Gott zu versuchen. 2. Wenn man sich mit solchem Fatalismus gegenüber der Pest verhalten will, dann darf man auch einer städtischen Feuersbrunst nicht entgegentreten, dann muß der Schiffsbesitzer auf Unwetter, Wellengang und Winde keine Rücksicht nehmen, dann ist es auch sinn- und zwecklos, ein ins Wasser gefallenes Kind retten zu wollen. 3. Die schlimmen Folgerungen aus dieser Lehre bestehen darin, daß man glaubt, wen Gott erwählt habe, der könne sündlos und vollkommen werden, und die sittlichen Verirrungen könnten dem Erwählten nichts anhaben. 4. Dem täuferischen Fatalismus entspricht es auch, sich nicht für das Gute und gegen das Böse zur Wehr zu setzen, so daß auch jeder Krieg abgelehnt wird. 5. Wenn man sich bei Pest, Hungersnot und Krieg nicht wehren soll, warum sollte man es dann gegenüber den vielen kleineren Uebeln tun? Die Furchtlosigkeit vor dem Tode und die Geringschätzung des Lebens angesichts einer Pest oder einer Glaubensverfolgung bilden nicht schlechthin Zeugnisse für die Wahrheit der Lehre, die man vertritt, wie die Täufer vor dem Kleinen und Großen Rate St. Gallens so oft geltend gemacht haben. Auch die Donatisten zur Zeit Augustins und viele Juden sind freudig in den Tod gegangen, und zwar für eine Irrlehre.

Als Christ, als Staatsmann und als Arzt glaubte Vadian Grund genug zu haben, Benz und seine Pfarrkinder zu warnen, als er vernahm, daß in Marbach und Umgebung angesichts der wütenden Epidemie fatalistische,

<sup>7</sup> Ueber den Prediger Benz vgl. Paul Stärkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgesch. St. Gallens, in: Mitteilungen zur Vaterl. Gesch. 40, 1939, Studentenverzeichnis Nr. 605.

<sup>8</sup> Joach. v. Watt, Chronik der Aebte, in: Deutsche Hist. Schr. II, S. 404 f.

von Täufnern beeinflusste Anschauungen sich durchzusetzen drohten. Seine Schrift über das Verhalten in Pestzeiten erwuchs so zu einem umfassenden Bekenntnis. Die Tatsache, daß Benz noch im gleichen Jahre starb, hatte wohl zur Folge, daß die Schrift nicht vollendet wurde und gerade der Hauptgegenstand, die Frage der Flucht in Pestzeiten, in unserem Bruchstück kaum behandelt wird. Doch aus seinen Ausführungen über das Problem des Leidens in der Welt, über das Verhalten des Christen gegenüber allem Leid, über die Todesangst, über die Pflicht der Obrigkeit und das christliche Liebesgebot kann man erahnen, was er über die Flucht vor der Pest zu sagen gedachte.

Ueberblicken wir kurz Vadians Stellungnahme gegenüber dem Täufer-tum, so sieht man, daß viele Vorwürfe gerechtfertigt waren. Trotzdem hat er die Täufer ungerecht beurteilt. Es geht aus dieser Schrift von 1530 hervor, daß er noch damals die vielen Sondermeinungen und Entartungserscheinungen der nordostschweizerischen Täufer aus den Jahren 1525/1526 im Auge hatte, worunter sich auch fatalistische und gar libertinistische Gruppen befanden. Daß aber inzwischen beim schweizerischen und süddeutschen Täufer-tum ein Läuterungsprozeß stattgefunden hatte und diese fatalistischen Anschauungen nicht mehr als typisch täuferisch gelten konnten, ist Vadian entgangen. Er beurteilte das Täufer-tum nur nach dessen Schatten-seiten, wie sie vor allem in den zwei ersten Jahren der Bewegung offenbar geworden waren, wo jeder religiöse Außenseiter einfach zu den Täufnern gerechnet wurde. In dieser vereinfachenden Beurteilung hat sich Vadian, wie die meisten anderen Reformatoren, geirrt.

*Susch (Kt. Graubünden).*

*Conradin Bonorand.*

### **Zu Ludwig Hätzers theologischer Entwicklung.**

In der von Hans Georg Wackernagel edierten Matrikel der Universität Basel (Bd. I, 1460—1529, Basel 1951) findet sich auf Seite 336 unter dem Rektorat des Augustin Lutenwang (Dr. iur. civ., 18. Okt. 1517 — 30. Apr. 1518) die Eintragung: 4. Ludovicus Ecerius ex Episcopali-Cella — VI ß (solvit 6 solidos). Der Herausgeber, der sonst bekannte Männer durch die Angabe der wichtigsten Lebensdaten zu kennzeichnen pflegt, schweigt sich hier aus. Trotzdem dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß man hier die Immatrikulation des späteren Täuferhauptes Ludwig Hätzer vor sich hat. Der Vorname ist zutreffend. Ecerius ist die einfache Latinisierung seines Namens. Auch der Herkunftsort Episcopali-Cella = Bischofszell im Thurgau ist von zeitgenössischen Chronisten belegt (Fridolin Sickers Chronik, hrsg. v. E. Götzinger in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, N. F., 10. Heft [XX], St. Gallen 1885, S. 193; Johannes Keßler in seinen Sabbata, hrsg. v. E. Egli und R. Schoch, St. Gallen 1902, S. 306; Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik, nach dem Original in der Zentralbibliothek Zürich, IX. Buch, Anno domini 1529, S. 467, eine Neuausgabe ist in Vorbereitung). In den Quellen zur Geschichte der Täufer (IV. Band, Baden und Pfalz, hrsg. v. M. Krebs, Gütersloh 1951, Nr. 460, S. 452) findet sich sogar ein

urkundlicher Beleg, daß Hätzer Bürger von Bischofszell war. Bischofszell gehörte zum Bistum Konstanz. Weitaus die meisten der angehenden Kleriker dieser Diözese pflegten in Basel oder Freiburg i. Br. zu studieren. Die Schweizer scheinen nach den Schwabenkriegen Basel bevorzugt zu haben. Zu dieser Identifizierung paßt fernerhin trefflich die einzig erhaltene Altersangabe über Hätzer, die in dem Briefe Zwinglis an Dr. Johannes Frosch vom 16. Juni 1524 (H. Zwinglis sämtliche Werke im Corpus Reformatorum, hrsg. v. E. Egli, G. Finsler, W. Köhler usw., Bd. VIII [XCV], Leipzig 1914, S. 200, Z. 25 f.) enthalten ist. Hier wird Hätzer als «iuuenis» bezeichnet. Schließt man vom Basler Matrikeleintrag auf das Geburtsjahr Hätzers zurück, so wird man etwa in die Jahre um 1500 gelangen. Hätzer hätte sich also 1524 in der Mitte des dritten Lebensjahrzehnts befunden, so daß die Bezeichnung «iuuenis» durchaus angemessen ist.

Nun hat Theodor Keim in seiner grundlegenden Biographie Hätzers (in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie, 1. Bd., Stuttgart 1856, S. 216 ff.) die Vermutung ausgesprochen, Hätzer habe in Freiburg i. Br. studiert. Dies ist von den späteren Biographen (W. Köhler in RGG, 1. Aufl., Bd. II [1910], col. 1786 und 2. Aufl., Bd. II [1928], col. 1572; Chr. Neff in Mennonit. Lexikon, Bd. II [1937], S. 225; F. L. Weis: *The life, teachings and works of L. Hetzer*, Dorchester Massachusetts 1930, S. 26) meist als feste Tatsache übernommen worden. Den sachlichen Anlaß zu dieser Vermutung bot eine Stelle in Hätzers Brief an Zwingli, aus Augsburg vom 14. Sept. 1525 datiert (Zwinglis Werke CR VIII, S. 361): ... *En cogitando recordor sermonis Urbani Regii, cui hoc totum negotium acceptum ferre debes. Evenit enim ante annum, cum (ut scis) in Bavaria eram et capto castro Augustam veni, incidimus tunc forte fortuna in sermonem de libellulo quodam latinissime descripto, cui titulus, si bene lecta habeo «Apologia Simonis Hessi contra episcopum Roffensem» etc. Ego arbitrabar Friburgi hunc esse natum. Urbanus autem subridens inquit: Ludovice, ariolare, quis ipse Hessus sit? Ego: non possum equidem, nisi, quantum ex stilo coniiicio, reor me ipsum Friburgi novisse. Is vero impatiens (ut totus, quantus quantus est, cupidini auritulæ hominum vivit) se sua frustrari laude: En, ait, ego Simon ille Hessus; eo, si uspiam quicpiam (!) hoc sub nomine vulgatum offendes, nostri Martis tela esse scias: ubi ubi sub fuco aut aliquid ago aut scribo, illud solitus sum adscribere nomen...*

Keim folgert aus der Erwähnung Freiburgs und dem Vertrauensverhältnis zu Urbanus Rhegius, daß Hätzer wohl 1507—1510 (nach der von H. Mayer 1907 und 1910 edierten Freiburger Matrikel und nach G. Uhlhorn: Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 2 ff., weilte Rhegius aber 1508—1512 dort!) in Freiburg studiert habe und dort mit Rhegius bekannt geworden sei. Damit ist das Briefstück jedoch überinterpretiert. Der Gedanke an Freiburg kommt bei Hätzer nicht wegen eines dortigen Aufenthalts auf, sondern weil er augenscheinlich andere Schriften des Hessus kennt, die sich in Zählringen bei Freiburg geschrieben geben (... Friburgi hunc esse natum..., vgl. O. Clemen: Das Pseudonym Symon Hessus in Centralblatt für Bibliothekswesen XVII, Leipzig 1900, S. 566 ff.).

Auch ist ein Bekanntwerden Hätzers mit Urbanus Rhegius vor 1524 nicht zu erweisen. Die hier von Keim angeführten Argumente sind nicht ausreichend. Vollends ist die Bezeichnung «iuvenis» bei einem mehr als 30jährigen (nach Keims Konstruktion) unwahrscheinlich. Bullinger nennt ihn in seiner Reformationsgeschichte (hrsg. v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. I, Frauenfeld 1838, S. 238) nicht wegen seines Alters, sondern wegen seiner Zugehörigkeit zum geistlichen Stande «Herr Ludwig Hetzer».

Schlechthin unvereinbar mit einem Freiburger Studium Hätzers ist aber die Basler Matrikeleintragung. Die Daten (Freiburg 1508—1512; Basel 1517) liegen so weit auseinander, daß Hätzer in Basel entweder schon mit einem akademischen Grad oder nach beendigem Studium in Freiburg bereits als Kleriker hätte antreten müssen. Zudem — und das wiegt am schwersten — fehlt sein Name in der Freiburger Matrikel.

Keim hat die mangelnde Tragfähigkeit seiner Kombinationen selbst erkannt und ist deshalb in seiner Biographie (S. 216, vgl. S. 218) bei einer «bloßen Vermutung» stehengeblieben. Bereits in seinem Artikel in RE, 3. Aufl., Bd. VII, S. 325, hat er sie wieder zurückgenommen, ohne daß ihm die späteren Biographen auch hierin gefolgt wären.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß ein Studium Hätzers in Freiburg als unbewiesen, ja als höchst unwahrscheinlich zu gelten hat. Daß er sich vor 1524 dort einmal aufgehalten haben kann, ist auf Grund der oben zitierten Briefstelle (... reor me ipsum Friburgi novisse ...) nicht von der Hand zu weisen, wenn «novi» hier nicht gar mit «wissen» übersetzt werden könnte. Immerhin, dieser mögliche Aufenthalt kann aber nur von kurzer Dauer gewesen sein. Kurz nach dem Verlassen der Basler Universität und dem Empfang der Weihen muß Hätzer seine Stelle als Kaplan und Frühmesser in Wädenswil am Zürichsee angetreten haben (1519, spätestens 1520, vgl. J. Pfister: Geschichte der Pfarrei Wädenswil, Wädenswil 1930, S. 74). Im Zürcher Gebiet blieb er bis zum Sommer 1524.

Diese Ueberlegungen sind wichtig für die Auffassung von Hätzers theologischem Werdegang. Keim (und ihm folgen hier wieder fast alle Biographen) läßt seinen Helden in Freiburg von der dort namentlich durch Johann Breisgauer gepflegten Taulerschen Mystik tief beeindruckt werden (S. 218), ja er spricht sogar von einer «mystischen Grundanschauung» Hätzers (S. 226). In den frühen Schriften Hätzers hat diese Behauptung keinen Grund. Daß er in seinem Büchlein wider die Bilder von 1523 das Gottesverhältnis als Ehebund und also Gott als Ehegemahl des Menschen oder der Seele auffaßt, ist ein Biblizismus, der aus allgemein alttestamentlicher Anschauung, im Text speziell aus Micha 1, Weisheit 14 und 1. Korinther 5 gewonnen ist. Eine mystische Konzeption wird nirgends sichtbar. Auch in der Vorrede zu den Akten der 2. Zürcher Disputation will die Wendung «Uß dem (sc. dem Worte Gottes) uns allen ... eine ware enthaltung in got geboren wird ... (Zwinglis Werke CR Bd. II (1906), S. 671, Z. 17; vgl. Keim S. 222 und 223) nicht in diesem Sinne verstanden werden. Keim ist hier ein sprachlicher Lapsus unterlaufen. Enthaltung heißt im Schweizerdeutschen des 16. Jahrhunderts soviel wie Erhaltung, Sicherung, Schutz, Errettung

(vgl. Schweizerisches Idiotikon, hrsg. v. Fr. Staub, L. Tobler und R. Schoch, Bd. II, Frauenfeld 1885, col. 1217 und 1229, an letzterem Ort ist die Stelle angeführt). Daß schließlich in dieser Vorrede die Gemeinschaft mit Gott, Christo und den Mitbrüdern «mystisch, trüb und unklar» gedacht sei (Keim S. 223), ist eine am Text unhaltbare Unterstellung. Es handelt sich um eine durch und durch biblische Sprache. Die Anschauung vom mystischen Denken Hätzers in seinen Zürcher Jahren ist somit ins Reich der Fabel zu verweisen.

Vielmehr ist aus den Texten selbst eine andere Sachlage evident. Der junge Hätzer ist konsequenter Zwinglianer. Die plerophorisch betonte Autorität der HI. Schrift als einziger Richtschnur für Glauben und Zeremonien und die Sorge um die rechte Anbetung im Geist und in der Wahrheit durchziehen alle Aeüßerungen. Statt vieler Beispiele sei die Wendung «unser Christus» in der Vorrede zu den Disputationsakten (Zwingli Werke CR, Bd. II, S. 673, Z. 19 f.) genannt, die Zwinglisches Sondergut ist (vgl. G. W. Locher: Die Theologie Zwinglis im Lichte seiner Christologie, Bd. I, Zürich 1951, S. 39 ff.) sowie die augenfällige Bevorzugung von Schriftstellen, die Zwingli besonders lieb waren (z. B. Jes. 40, 8; Mt. 11, 28; Joh. 10, 4—5). Unter den Schülern Zwinglis gehört Hätzer zu jener radikalen Gruppe, die 1524 mit dem Reformator brach und in der Täuferbewegung endete. Seine in den Jahren 1526—1527 erfolgte Hinneigung zum Spiritualismus und damit auch wohl zu mystischen Anschauungen (die Jacob Wirb 1528 in einer Druckschrift an seiner Baruchvorrede tadelt) ist eine deutlich erkennbare zweite Epoche seines theologischen Denkens, die durch die Freundschaft mit Johann Denk entscheidend geprägt ist. Sie ist nicht eine Auswirkung seiner Studienzeit. Ein Gesamtbild der Theologie Hätzers hofft der Verfasser zu einem späteren Zeitpunkt einmal vorlegen zu können.

*Wickrathberg bei Rheydt/Rheinland.*

*Gerhard Goeters.*

---

### **Gruß an die Fünfte Mennonitische Weltkonferenz.**

Vom 10. bis zum 15. August 1952 findet auf St. Chrischona bei Basel die Fünfte Mennonitische Weltkonferenz statt.

Die Theologische Fakultät der Universität Basel grüßt diese Zusammenkunft von mennonitischen Brüdern und Schwestern aus aller Welt in herzlicher Verbundenheit, wünscht ihr einen gesegneten Verlauf und überreicht ihr in Ehrerbietung diese Nummer ihrer «Theologischen Zeitschrift».

Basel, den 23. Juli 1952.

Im Namen der Theologischen Fakultät  
der Universität Basel  
der Dekan:

*Ernst Staehelin.*